

nirgendß statt finden könne, war leicht zu erkennen; bey der zweyten Art aber war der Landtag der Meynung, daß sie billig zuzulassen sey und beschloß daher für diesen Fall den Vorbehalt der Reclamation wiederholt in Antrag zu bringen, jedoch mit der Beschränkung, daß Communen gestattet werde, eine Vorstellung bey dem Großherzoglichen Landtschafts-Collegium einzureichen, in so fern sie sich durch die Ausführung des Steuer-Provisoriums für beschwert erachteten.

Die billige Berücksichtigung der ehemals reichritterschaftlichen Gebietstheile und der Herrschaft Blankenhayn, welche höchsten Orts in Antrag gebracht worden, und welche durch §. 15. des Gesehentwurfs geschehen war, war der zweyte zu beratende Punkt, und es kam dabey auf die Frage an: ob der Landtag den Inhalt des höchsten Decrets und die Bestimmung des §. 15. des Gesehentwurfs für eine billige Berücksichtigung anerkenne? Der Landtag erklärte sich hierüber bejahend und forderte für den aufgestellten Zahlen-Irrthum, der bei den ehemaligen Reichritterschaftl. Gebietstheilen statt finden sollte, nähere Nachweisung in der morgenden Sitzung.

Der dritte Punkt, die Entscheidung einer im Landtage unentschieden gebliebenen Frage anlangend, hatte gestern schon seine Erledigung gefunden, nad bey dem vierten Punkte, welcher die §. 10 u. §. 18. enthaltenen Steuerbefreyungen angeht, sand der Landtag zu Verhütung von Mißverständnissen zu §. 18. Nr. 1. den Zusatz nothwendig: ausgenommen das Grundvermögen, in sofern davon alle Grundsteuern entrichtet werden.

Zum Schlusse der Sitzung vereinigte sich der Landtag in Bezug auf die zu machenden neuen Verwilligungen dahin, daß das laufende Jahr in Hinsicht der Staatseinnahmen und Staatsausgaben als eine Fortsetzung des Jahres 1820. gehalten seyn solle, jedoch in der Maasse, daß die für das vorige Jahr verwilligten, im gegenwärtigen aber nicht nöthigen Ausgaben der Landtschaftskasse zu Gute gehen, die Ausführung aber der während des jetzigen Landtags geforderten Verwilligungen bis zum Jahr 1822. ausgesetzt bleiben möge.

Sechß und siebenzichste Sitzung

den 24. März 1821.

Gegenwärtig 24 Abgeordnete.

Der Herr Staats-Minister, Freyherr von Fritsch hielt dem Landtage einen umfassenden und viel Aufklärung gewährenden Vortrag über das Militär-Wesen, und dessen den Bundespflichten gemäße Herstellung. Der Landtag erkannte mit gebührendem Danke die auf diesen Vortrag verwendete Mühe, und behielt sich seine weitere Erklärung, nach vorgängiger Prüfung der mitgetheilten Thatsachen, durch den dazu ernannten Ausschuß vor.

Nach Beendigung jenes Vortrags wurde die gestern geforderte nähere Nachweisung des Zahlen-Irrthums von dem Abgeordneten der reichritterschaftlichen Gebietstheile gegeben, und der Landtag beschloß, in der Erklärungsschrift auf anderweite zweckmäßige Vontirung dieses Gebietstheils in Gegenwart des General-Lazators anzutragen.